

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus • Rosenstraße 14 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium

per Fax und e-mail

**Rosenstraße 14**

**90762 Fürth**

**Telefon (09 11) 74 07 23-0**

**Telefax (09 11) 74 07 23-8**

**e-mail csu@fuerth.de**

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Fürth

Kto.-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

11.11.2005

Anfrage und Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 16.11.2005:

**Zweitwohnungssteuer;**

Auswirkungen der Entscheidung des BVerfG 1 BvR 1232/00, 1 BvR 2627/03 vom 11.10.05

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der CSU-Fraktion stellen wir folgende **Anfragen**:

1. Wie hoch ist das vorläufige Rechnungsergebnis der Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer (HH-Stelle 9000.0270) für 2005?
2. Welchen verwaltungsinternen Aufwand bedeutet die Erhebung und Eintreibung der Zweitwohnungssteuer pro Jahr (Personalkosten, allg. Verwaltungskosten, nicht eintreibende Vollstreckungskosten etc.)?
3. Wie hoch ist (ggf. schätzungsweise) der Anteil der Zweitwohner, die aus beruflichen Gründen die Zweitwohnung neben ihrer anderweitigen Ehewohnung (vgl. Entscheidung des BVerfG) halten müssen?
4. Welche finanziellen Ausfälle sind dementsprechend durch den Wegfall dieser Steuerpflichtigen aus der Zweitwohnungssteuer zu erwarten?
5. Sind bereits Rechtsbehelfe der im Sinne des BVerfG-Urteils betroffenen Steuerpflichtigen anhängig? In welcher Höhe sind Steuerrückzahlungen zu erwarten?

Zudem stellen wir folgenden **Dringlichkeitsantrag**:

**Die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Fürth (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 15.10.2004 wird wie folgt geändert:**

**§ 4 der Satzung wird um folgende Nummer 3 ergänzt:**

**„3. Nicht steuerpflichtig ist, wer als nicht dauernd getrennt lebender Verheirateter die Zweitwohnung aus beruflichen Gründen hält und dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.“**

Weitere Antragstellung vorbehalten.



Dr. Tobias Wagner  
Stadtrat

gez.  
Dr. Joachim Schmidt  
Fraktionsvorsitzender